

# Saison 2023/24

<b>Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive</b>					
	<b>AXA Women's Super League</b>	<b>NLB</b>	<b>1. Liga</b>	<b>2.-4. Liga</b>	<b>AXA Women's Cup</b>
<b>Allgemeines</b>	Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen werden durch die Direktion Frauenfussball gestützt auf Art. 65 der Statuten des SFV sowie Art. 14 Abs. 2 des Wettspielreglements erlassen. Sie ergänzen das Wettspiel- und das Juniorenreglement des SFV. Die Abteilungen und Regionalverbände (RV) sind befugt, die zusätzlich zu diesen Ausführungsbestimmungen erforderlichen Reglemente, Ausführungsbestimmungen und Weisungen für die von ihnen organisierten Wettbewerbe zu erlassen, welche jedoch nicht von den Vorgaben des SFV abweichen dürfen, es sei denn, dies werde ausdrücklich so vorgesehen.				
<b>Anmeldung</b>	Klubs gelten als angemeldet. Die Anmeldung der AXA Women's Super League (AWSL)-Klubs muss über die Eingabe des Klublabeis (Termin 30.06) bestätigt werden. Die Bedingungen sind im Dokument „Label Frauenfussball SFV“ geregelt.	Klubs gelten als angemeldet.	Klubs gelten als angemeldet. Vorgehen Anmeldung Frauen U-21 Teams: - Der AWSL-Klub, der ein U-21 Team führen will, muss bereits ein Frauen 2 Aktiv-Team haben, welches in der 1. Liga spielt; - Das Frauen 1 Aktiv-Team muss ein AWSL-Team sein; - Der Klub informiert das Komitee der AL und die Direktion Frauenfussball mittels formeller Bestätigung bis 30.06 (= Team-Namensänderung, Anfügung von U21) über die Änderung, dass das bisherige Frauen 2 Team neu als ein U21 Team geführt wird; - Ab folgender Saison, Einhaltung der U-21 Reglemente gemäss der Ausführungsbestimmungen; - Bei Abstieg aus 1 Liga bleibt das Team ein Frauen 2 oder U-21-Team.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Die Teilnahme für Klubs der AWSL, NLB und 1. Liga (neue Saison) ist obligatorisch, sie gelten als angemeldet. Die übrigen Teams können sich über den regionalen Cup qualifizieren, für dessen Durchführung die RV zuständig sind. Die Frauenmannschaft des Siegerevereins der Suva Fairplay-Trophy erhält einen Startplatz für den Schweizer Cup der Frauen.
<b>Teilnahme-Bedingung</b>	Labelvorgaben ab Saison 2023/24: Jeder Verein der AWSL muss 5 Teams von folgenden Kategorien stellen: Ein Aktiv-Team AWSL, ein U-19 Team (Nationale Meisterschaft), ein U-17 Team (Vorrunde BRACK.CH Youth League (BYL), resp. C-Promo, Rückrunde nationale Meisterschaft), plus mindestens 2 Teams aus: U-13, U-14, U-15, U-16 (Meisterschaft der Jun. D	Labelvorgaben ab Saison 2023/24: Jeder Verein der NLB muss mindestens 3 Teams von folgenden Kategorien stellen: Ein Aktiv-Team NLB, freiwillig ein U-19 Team (Nationale Meisterschaft), freiwillig ein U-17 Team (Vorrunde BRACK.CH Youth League (BYL), resp. C-Promo, Rückrunde nationale Meisterschaft), plus mindestens 2 Teams aus: U-13, U-14, U-	U-21 Teams sind in der 1. Liga spielberechtigt, sofern sie den Status des Reglements erfüllen, andernfalls muss das Team zurückgezogen werden. Ein Klub kann nur mit je einem Team in der 1. Liga vertreten sein (U-21 Teams gelten ebenfalls als zweites Team eines Klubs). Klubs der 1. Liga sind verpflichtet, Juniorinnenförderung zu betreiben. Ein Klub, dessen erstes Team Aktive Frauen in der 1. Liga spielt,	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Ein Klub kann nur mit einem Team im Cup vertreten sein. Die Klubs sind verpflichtet, mit ihren ersten Teams am Cup teilzunehmen. Bis am 30.06. müssen jeweils die Teilnehmer aus den Regionen dem SFV gemeldet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je ein Team pro RV</li> <li>• die übrigen Plätze werden im Verhältnis zur Anzahl lizenzierte Spielerinnen vergeben.</li> </ul>

## Saison 2023/24

<b>Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive</b>					
	<b>AXA Women's Super League</b>	<b>NLB</b>	<b>1. Liga</b>	<b>2.-4. Liga</b>	<b>AXA Women's Cup</b>
<b>Teilnahmebedingung</b>	<p>oder Jun. C.). Für U-13 und/oder U-14 Teams sind auch Partnerschaften mit Footeco Teams möglich (siehe Label Frauenfussball) dabei muss der Klub 10 Spielerinnen nachweisen können. Erfüllt ein Klub bis zum Stichtag 01.04. diese Bedingung nicht, wird das AWSL-Team für die nächste Saison in die nächstuntere Spielkategorie relegiert. In der AWSL sind U-21 Teams nicht zugelassen. Alle Spielerinnen in der AWSL müssen anfangs Saison einen medizinischen Check, inklusive EKG durchführen. Aufsteiger haben eine Saison Übergangsfrist, bevor die Vorgaben betreffend Nachwuchsteams erfüllt werden müssen.</p>	<p>15, U-16 (Meisterschaft der Jun. D oder Jun. C.). Für U-13 und/oder U-14 Teams sind auch Partnerschaften mit Footeco Teams möglich (siehe Label Frauenfussball) dabei muss der Klub 10 Spielerinnen nachweisen können. Erfüllt ein Klub bis zum Stichtag 01.04. diese Bedingung nicht, wird das NLB Team für die nächste Saison in die nächstuntere Spielkategorie relegiert. U-21 Teams sind in der NLB spielberechtigt, sofern sie den Status des Reglements erfüllen. Es können höchstens drei U-21 Teams an der NLB Meisterschaft teilnehmen. Mit Ausnahme der U-21 Teams dürfen nicht zwei Teams des gleichen Klubs in der AWSL und NLB vertreten sein. Aufsteiger haben eine Saison Übergangsfrist, bevor die Vorgaben betreffend Nachwuchsteams erfüllt werden müssen.</p>	<p>muss während der ganzen Saison eine der zwei folgenden Bedingungen erfüllen:                      - mindestens ein Team im Juniorinnen Breitenfussball unter der Klubnummer registriert                      - mindestens 15 für den Klub qualifizierte D- und/oder C-Juniorinnen oder in einer Gruppierung.                      Erfüllt ein Klub diese Bedingung nicht, wird das 1. Liga-Team für die nächste Saison in die nächstuntere Spielkategorie relegiert.</p>		
<b>Organisation und Modus</b>	<p>10 Teams spielen in der Regular Season eine normale Runde mit Vor- und Rückspiel. Die acht bestplatzierten Teams (Rangliste erster bis achter) qualifizieren sich für die Playoff-Viertelfinale (Hin- und Rückspiel, im ersten Spiel mit Heimrecht für das schlechter klassierte Team) die wie folgt gespielt werden:                      VF1: Rang 8 vs Rang 1</p>	<p>10 Teams spielen eine Doppelrunde (Vor- und Rückrunde). Die zwei bestplatzierten Teams der NLB (erst- und zweitplatzierte) spielen eine Auf-/Abstiegsrunde mit den zwei letztplatzierten Teams der Regular Season der AWSL (neunt- und zehntplatziert). Diese vier Teams spielen erneut eine Doppelrunde.</p>	<p>Das Komitee der AL bildet auf Vorschlag der WK 2 Gruppen à 12 Teams (nach geographischen und sportlichen Kriterien) und legt den Spielplan fest. In den zwei Gruppen werden Hin- und Rückspiele ausgetragen. Die WK-AL kann in der Schlussphase der Meisterschaft einen einheitlichen Spielbeginn festlegen. Die zwei Gruppensieger steigen automatisch in die NLB auf. Wird ein Team Gruppensieger,</p>	<p><b>2. Liga</b>                      6 Gruppen à 10 - 12 Teams. Die Gruppen werden verwaltet durch: OFV (Gr. 1), FVRZ (Gr. 2), IFV (Gr. 3), SOFV (Gr. 4), FVBJ (Gr. 5), ACVF (Gr. 6).                      Der jeweilige Gruppensieger steigt in die 1. Liga auf. Wird ein Team Gruppensieger,</p>	<p>Mit den qualifizierten Teams werden die Hauptrunden gespielt. Der Verlierer scheidet aus. In der 1. Hauptrunde (62 Teams) wird die Auslosung in drei regionalen Gruppen durchgeführt. Teams der AWSL spielen in den beiden ersten Hauptrunden nicht gegeneinander. Teams der AWSL und der NLB spielen in der ersten Hauptrunde nicht gegeneinander. Es gelten die offiziellen Spielregeln der FIFA und</p>

Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	AXA Women's Cup
<b>Organisation und Modus</b>	<p>VF2: Rang 7 vs Rang 2                      VF3: Rang 6 vs Rang 3                      VF4: Rang 5 vs Rang 4                      Die vier Sieger aus diesen Begegnungen spielen die Playoff-Halbfinale (Hin- und Rückspiel, im ersten Spiel mit Heimrecht für das schlechter klassierte Team der Regular Season) die wie folgt gespielt werden:</p> <p>HF1: Sieger VF4 vs Sieger VF1                      HF2: Sieger VF3 vs Sieger VF2.                      Haben beide Teams in beiden Spielen gleich viele Tore erzielt, wird das Rückspiel automatisch um zweimal 15 Minuten verlängert. Erzielen die Teams während der Verlängerung keine Tore bzw. gleich viele Tore, wird der Sieger dieser Playoff-Runde durch Elfmeterschiessen ermittelt.                      Die zwei Sieger aus diesen Begegnungen spielen ein Finale (ein Spiel) um den Meistertitel der AXA Women's Super League mit Heimrecht für das besser klassierte Team der Regular Season.                      Die vier Verlierer aus den Playoffs-Viertelfinalen spielen eine Platzierungsrunde (Hin- und Rückspiel, im ersten Spiel mit Heimrecht für das schlechter klassierte Team) die wie folgt gespielt werden:                      Verlierer VF1 vs Verlierer VF4                      Verlierer VF2 vs Verlierer VF3</p>	<p>Die zwei bestplatzierten Teams dieser Auf-/Abstiegsrunde (erste und zweite) bleiben in der AWSL, oder steigen in die AWSL auf. Die zwei letztplatzierten Teams dieser Auf-/Abstiegsrunde (dritte und vierte) bleiben in der NLB oder steigen in die NLB ab. Nur Punkte und Tore aus der Auf-/Abstiegsrunde werden zusammengezählt.                      Die anderen 8 Teams der NLB (Rangliste 3.,4.,5.,6.,7.,8.,9.,10.) spielen eine Platzierungsrunde. Sie spielen eine Einfachrunde, der Spielplan wird ausgelost. Die zwei letztplatzierten Teams (neunt- und zehntplatzierte) dieser Platzierungsrunde steigen in die 1. Liga ab. Alle Punkte und Tore aus der Vorrunde und der Platzierungsrunde werden zusammengezählt.                      Erzielen zwei Teams die gleiche Anzahl Punkte, wird über die Rangfolge gemäss Art. 48 des WR entschieden.                      Verzichtet ein aufstiegsberechtigtes Team auf den Aufstieg, ist das nächstplatzierte Team nicht aufstiegsberechtig.</p>	<p>dessen Klub bereits ein AWSL oder NLB-Team stellt, ist dieses Team nicht aufstiegsberechtig. Dafür ist das nächstplatzierte Team aufstiegsberechtig. Verzichtet ein aufstiegsberechtigtes Team (Gruppensieger oder Nachrücker, wenn der aufstiegsberechtigte Klub bereits ein Team in der AWSL oder in der NLB hat) auf den Aufstieg, ist das nächstplatzierte Team nicht aufstiegsberechtig. Die zwei NLB-Teams, die auf dem 9. und 10. (neunt- und zehntplatzierte) Platz nach der Platzierungsrunde sind, steigen in die 1.Liga ab.                      Die dreiletzplatzierten Teams jeder Gruppe steigen in die 2. Liga ab. Erzielen zwei Teams die gleiche Anzahl Punkte, wird über die Rangfolge gemäss Artikel 48 des Wettspielreglements entschieden.                      Verzichtet ein aufstiegsberechtigtes Team auf den Aufstieg in die 1. Liga, ist das nächstplatzierte Team nicht aufstiegsberechtig.</p>	<p>dessen Klub bereits mit einem Team in der 1. Liga vertreten ist oder verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, ist das nächstklassierte Team der Gruppe aufstiegsberechtig.  <b>3. - 4. Liga</b>                      Gemäss den Ausführungsbestimmungen der RV.</p>	<p>des SFV. Ist das Resultat nach Ablauf der regulären Spielzeit von 2x45 Minuten unentschieden, so wird das Spiel um 2x15 Minuten verlängert. Bei unentschiedenem Ausgang nach Verlängerung wird ein Elfmeterschiessen durchgeführt. Sämtliche Auslosungen obliegen der Direktion Frauenfussball des SFV. Ab dem 1/8 Finale findet die Auslosung öffentlich statt. In den Spielen bis und mit 1/4-Finale hat der unterklassige Verein Platzvorteil, Platzabtausch ist mit Bewilligung des SFV gestattet. Der Sieger des erstgezogenen Halbfinals ist Heimklub im Finale.</p>

# Saison 2023/24



Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	AXA Women's Cup
<b>Organisation und Modus</b>	<p>In den Playoff Spielen ist die Auswärtsregel abgeschafft. Alle Tore zählen gleich. Die zwei letztplatzierten Teams der Vorrunde der AWSL (neunt- und zehntplatziert) spielen eine Auf-/Abstiegsrunde mit den zwei bestplatzierten Teams der NLB (erst- und zweitplatzierte). Diese vier Teams spielen erneut eine Doppelrunde. Die zwei bestplatzierten Teams dieser Auf-/Abstiegsrunde (erste und zweite) bleiben in der AWSL, oder steigen in die AWSL auf. Die zwei letztplatzierten Teams dieser Auf-/Abstiegsrunde (dritte und vierte) bleiben in der NLB oder steigen in die NLB ab. Nur Punkte, Tore aus der Auf-/Abstiegsrunde werden zusammengezählt. Erzielen zwei Teams die gleiche Anzahl Punkte, wird über die Rangfolge gemäss Artikel 48 des WR entschieden. Die Schlussrangliste der AWSL wird folgendermassen erstellt: 1. Sieger Finale / Schweizer Meister, 2. Verlierer Finale. 3.-10. Rang gemäss Rangliste nach der Vorrunde. Falls weder der Sieger noch der Verlierer des Finals auch Sieger der Vorrunde war, nimmt der Sieger der Vorrunde den zweiten Platz ein und alle anderen Klubs verschieben sich um einen Rang nach hinten bis zum Verlierer des Finals. Der</p>				

## Saison 2023/24

Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	AXA Women's Cup
<b>Organisation und Modus</b>	Schweizer Meister ist für die Teilnahme an der UEFA Women's Champions League qualifiziert. Bei einem zweiten UWCL-Platz für die Schweiz, ist zusätzlich der zweite der Schlussrangliste qualifiziert.				
<b>Spielaufgebot</b>	31 Tage vor Austragung des Spiels ist der Heimklub verpflichtet, mittels clubcorner.ch Datum, Spielbeginn, Sportanlage/Ort, Umkleidelokal, Wettspielfeld sowie die Tenuefarben anzugeben. Klubs, welche die Eingabe verspätet einreichen, werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.00 belegt. Trainingsspiele müssen von den Klubs via clubcorner.ch eingegeben werden.		Bis 31.07. für Vorrunde und 29.02. für Rückrunde ist der Heimklub verpflichtet, mittels clubcorner.ch Datum, Spielbeginn, Sportanlage/Ort, Umkleidelokal, Wettspielfeld, sowie die Tenuefarben anzugeben. Klubs, welche die Eingaben verspätet einreichen werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.00 belegt. Sämtliche Angaben des Verbandsaufgebots sind jeweils 10 Tage vor dem Spieltag verbindlich.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Die Daten ab der ersten Hauptrunde werden von der Direktion Frauenfussball festgesetzt und sind verbindlich. Das Aufgebot erfolgt analog Meisterschaft der AWSL und der NLB.
<b>Spieltag / Anspielzeiten</b>	Spielbeginn am Samstag zwischen 16:00 und 20:30 Uhr, am Sonntag zwischen 13:00 und 16:30 Uhr, Wochenspiele zwischen 19:00 und 20:00 Uhr. Anspielzeiten ausserhalb dieser festgelegten Zeiten sind nur mit Einverständnis des Gegners und des SFV gestattet. Bei Spieltagen vor FNT-Zusammenzüge wird empfohlen, wenn immer möglich am Samstag zu spielen. Für Sonntagspiele das Einverständnis des Gegners, des SFV und der jeweiligen FNT-Trainer einholen.	Spielbeginn ist Samstag zwischen 18:00 und 20:00 Uhr, Sonntag zwischen 11:00 und 16:00 Uhr oder Wochenspiele zwischen 19:00 und 20:00 Uhr. Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich. Spiele im Dezember: Spielbeginn ist Samstag zwischen 14:00 und 18:00 Uhr.	Spielbeginn ist Samstag zwischen 18:00 und 20:00 Uhr (bei Anfahrtsweg von mehr als 200 km um 20:00 Uhr), Sonntag zwischen 12:00 und 16:00 Uhr (bei Anfahrtsweg von mehr als 200 km nicht vor 13:00 Uhr) oder Wochenspiele nicht vor 20:00 Uhr. Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Spielbeginn ist Samstag zwischen 16:00 und 20:00 Uhr, Sonntag zwischen 11:00 und 16:00 Uhr oder Wochenspiele zwischen 19:00 und 20:00 Uhr. Anspielzeiten ausserhalb dieser festgelegten Zeiten sind nur mit Einverständnis des Gegners und des SFV gestattet.
<b>Spielverschiebungen</b>	Die Klubs in der AWSL müssen anfangs Saison ihr Hauptspielfeld und ein Kunstrasen als Ausweichplatz angeben. Die AWSL-Spiele dürfen nur auf einem dieser beiden Plätze stattfinden. Die AWSL		Die Spiele der Frauen 1. Liga können nur durch den/die Gruppenverantwortliche/n (oder eine	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Klubs müssen bei unklaren Wetterverhältnissen einen Kunstrasen als Ausweichplatz

## Saison 2023/24

### Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive

	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	AXA Women's Cup
<b>Spielverschiebungen</b>	<p>TV-Livespiele (TV oder Stream) sollen in TV tauglichen Stadien stattfinden. Die Klubs in der AWSL müssen anfangs Saison das TV taugliche Stadion angeben. Für die Klubs der NLB, muss ein Kunstrasen als Ausweichplatz zur Verfügung stehen. Der Spielkalender der Meisterschaft hat verbindlichen Charakter und muss in jedem Fall berücksichtigt werden. Die Direktion Frauenfussball kann Spiele wegen einer UEFA Women's Champions League Teilnahme, Überschneidungen mit offiziellen Terminen der Frauen-Nationalteams oder bei TV-Livespielen verschieben. Für alle anderen Fälle ist bei der Direktion Frauenfussball mit einer Frist von 30 Tagen eine Bewilligung, zusammen mit der schriftlichen Einwilligung des Gegners, einzuholen. Bei Spielverschiebungen durch den/die Schiedsrichter/innen infolge unbespielbaren Terrains übernimmt die Direktion Frauenfussball die Kosten (SR-Entsündigung; Reisespesen 2. Klasse kollektiv für 18 Personen). Die Klubs sind verpflichtet, die Rückerstattungsbelege innert 15 Tagen nach dem Spiel der Direktion zuzustellen. Verspätete Eingaben können nicht behandelt werden. Zudem ist die Verschiebung der Direktion Frauenfussball zu melden: <a href="mailto:women@football.ch">women@football.ch</a>. Der Heimverein ist verpflichtet den Gegner und den/die Schiedsrichter/in bzw. das Schiedsrichter-Trio zu informieren.</p> <p>Sollte es bei einer nötigen Spielverschiebung gem. Art. 45 des WR („bei nachgewiesener infektiöser ansteckender Krankheit“) nicht möglich sein, ein Alternativdatum vor der vorletzten Runde der Regular Season zu finden, wird Art. 45 des WR bei AWSL Spielen nicht angewendet. Der AWSL-Kader kann mit Spielerinnen aus anderen Teams des eigenen Klubs ergänzt werden. Die Altersvorgaben und die Klub-Lizenzierung der Spielerinnen müssen eingehalten werden.</p>		<p>Vertrauensperson, bestimmt durch den/die Gruppenverantwortliche/n) oder den/die Schiedsrichter/in verschoben werden. Bei Spielverschiebung durch den/die Schiedsrichter/in (vor Spielbeginn) infolge unspielbaren Terrains übernimmt die AL die Kosten (SR-Entsündigung; Reisespesen 2. Klasse kollektiv für 18 Personen). Die Klubs sind verpflichtet, die Rückerstattungsbelege innert 5 Tagen nach dem Spiel dem Sekretariat der Amateur Liga zuzustellen. Verspätete Eingaben werden nicht behandelt.</p>		<p>reservieren. Ist dies nicht möglich, wird bei Unbespielbarkeit des Terrains das Spiel auf den Platz des Gegners verlegt. Der diesbezügliche Entscheid hat bis spätestens um 8.00 Uhr des Spieltages zu erfolgen. Bei aussergewöhnlichen Umständen müssen Verschiebungsgesuche am Spieltag rechtzeitig vor der Abreise des gegnerischen Teams, der Direktion Frauenfussball <a href="mailto:women@football.ch">women@football.ch</a> unterbreitet werden. Der Heimverein ist auch verpflichtet den Gegner und den/die Schiedsrichter/innen bzw. das SR-Trio zu informieren.</p>
<b>Spielerkarte</b>	<p>Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels clubcorner.ch auszufüllen und dem/der Schiedsrichter/in, 60 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Eine Kopie davon muss dem/der offiziellen SFV-Spielbeobachter/in abgegeben werden. Bei einem Livespiel (TV oder Stream) müssen einige</p>	<p>Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels clubcorner.ch auszufüllen und dem/der Schiedsrichter/in 45 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.</p>			<p>Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels clubcorner.ch auszufüllen und dem/der Schiedsrichter/in 45 Minuten (60 Minuten bei Spielen mit AWSL-Beteiligung) vor Spielbeginn zu übergeben. Eine Kopie davon muss dem/der offiziellen SFV-Spielbeobachter/in abgegeben werden.</p>

## Saison 2023/24

Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	AXA Women's Cup
	Kopien der Spielerkarte 90 Minuten vor dem Spielbeginn an die SFV-Matchmanager und dem TV-Personal gegeben werden.				
<b>Einsatz von älteren Spielerinnen</b>		In U-21 Teams dürfen höchstens 3 ältere Spielerinnen gleichzeitig eingesetzt werden, sofern sie am letzten vorangegangenen Verbandsspiel nicht in der AWSL eingesetzt worden sind. Für Torhüterinnen gilt diese Einschränkung nicht. Spielerinnen, die in der laufenden Saison in der AWSL eingesetzt worden sind, dürfen in den letzten 5 Meisterschaftsspielen (inkl. Entscheidungsspielen) nur eingesetzt werden, sofern sie in der laufenden Saison in mind. 8 Meisterschaftsspielen im U-21 Team zum Einsatz gekommen sind oder in 4 Meisterschaftsspielen, wenn sie erst seit dem 1. Januar der laufenden Saison für den Klub qualifiziert sind.			
<b>Auswechslungen</b>	5 Spielerinnen pro Spiel (inkl. TH). Jedes Team hat pro Spiel maximal drei Auswechselgelegenheiten. Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, gilt dies als jeweils eine Auswechselgelegenheit pro Team. Wechsel können auch in der Halbzeitpause erfolgen. Die Halbzeitpause zählt nicht zu den drei Auswechselgelegenheiten. Bei Verlängerungen in Entscheidungsspielen darf jedes Team eine zusätzliche Auswechslung vornehmen, und zwar unabhängig davon, ob es sein Auswechselkontingent und seine Auswechselgelegenheiten bereits ausgeschöpft hat. Die Auswechslungen können ohne Beanspruchung der Auswechselgelegenheiten auch in der Pause zwischen der regulären Spielzeit und der Verlängerung und in der Halbzeitpause der Verlängerung erfolgen. Schöpft ein Team sein Kontingent an Auswechslungen und Auswechselgelegenheiten während der regulären Spielzeit nicht aus, wird dieses auf die Verlängerung übertragen. Ausgewechselte Spielerinnen dürfen nicht mehr wieder eingewechselt werden		Es können alle auf der Matchkarte aufgeführten Spielerinnen pro Spiel eingesetzt und bei Spielunterbrüchen frei ein- und ausgewechselt werden.		5 Spielerinnen pro Spiel (inkl. TH). Jedes Team hat pro Spiel maximal drei Auswechselgelegenheiten. Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, gilt dies als jeweils eine Auswechselgelegenheit pro Team. Wechsel können auch in der Halbzeitpause erfolgen. Die Halbzeitpause zählt nicht zu den drei Auswechselgelegenheiten. Bei Verlängerungen in Entscheidungsspielen darf jedes Team eine zusätzliche Auswechslung vornehmen, und zwar unabhängig davon, ob es sein Auswechselkontingent und seine Auswechselgelegenheiten bereits ausgeschöpft hat. Die Auswechslungen können ohne Beanspruchung der Auswechselgelegenheiten auch in der Pause zwischen der regulären Spielzeit und der Verlängerung und

Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	AXA Women's Cup
<b>Auswechslungen</b>					in der Halbzeitpause der Verlängerung erfolgen. Schöpft ein Team sein Kontingent an Auswechslungen und Auswechselgelegenheiten während der regulären Spielzeit nicht aus, wird dieses auf die Verlängerung übertragen. Ausgewechselte Spielerinnen dürfen nicht mehr wieder eingewechselt werden.
<b>Gelbe / rote Karten.</b>	<p>Gemäss offiziellen Spielregeln. Verwarnungen (gelbe Karten): Siehe Rechtspflegeordnung RPO, Art. 79. Ausschlüsse (rote Karten): Siehe Rechtspflegeordnung RPO, Art. 14, 78, 80. Verwarnungen (gelbe Karten) werden nach der Regular Season bei allen Teams gelöscht.</p> <p>In den Playoff Spielen, sowie Platzierungs- und Auf- &amp; Abstiegsspielen ist eine Spielerin nach zwei gelben Karten für ein Spiel gesperrt.</p>		<p>Gemäss offiziellen Spielregeln. Verwarnungen (gelbe Karten): Siehe Rechtspflegeordnung RPO, Art. 79. Ausschlüsse (rote Karten): Siehe Rechtspflegeordnung RPO, Art. 14, 78, 80. Und gemäss Ausführungsbestimmungen der AL.</p>	<p>Gemäss offiziellen Spielregeln. Verwarnungen (gelbe Karten): Siehe Rechtspflegeordnung RPO, Art. 79. Ausschlüsse (rote Karten): Siehe Rechtspflegeordnung RPO, Art. 14, 78, 80 und gemäss Ausführungsbestimmungen der RV.</p>	<p>Gemäss offiziellen Spielregeln. Verwarnungen (gelbe Karten): Siehe Rechtspflegeordnung RPO, Art. 79. Ausschlüsse (rote Karten): Siehe Rechtspflegeordnung RPO, Art. 14, 78, 80.</p> <p>Nach dem Viertelfinale werden die gelben Karten gelöscht.</p>
<b>Gruppierungen</b>	Gemäss separatem Gruppierungsreglement.				
<b>Doppelte Spielberechtigungen</b>	<p>Die doppelte Spielberechtigung ist eine Massnahme zur Förderung von begabten Juniorinnen und kann für jeweils eine Saison für begabte Juniorinnen eines Klubs im Junioren-Spitzenfussball (Footeco, U-14, U-15, U-16) abgeschlossen werden, um in einem Team eines AWSL-Club oder der NLB-Club eines zweiten Klubs zu spielen (oder umgekehrt). Spielerinnen im Juniorinnen-Spitzenfussball können in der Partnerschaft eine Doppellizenz für den Partnerverein beantragen (oder umgekehrt). Dies muss vom SFV genehmigt werden. <b>Eine doppelte Spielberechtigung im Aktiv-Fussball ist nicht möglich.</b></p> <p>Eine doppelte Spielberechtigung kann via clubcorner.ch zwischen dem 10. Juni und 31. März beantragt werden. Die Spielberechtigung wird gemäss Art. 146 Ziff. 1 des WR erteilt und ist für eine Saison gültig. Sie kann durch die Einreichung eines neuen Gesuches erneuert werden und gemäss Art. 155 wie ein leihweiser Übertritt vorzeitig aufgelöst werden. Die Spielerin bleibt Mitglied ihres Stammklubs, eine doppelte Spielberechtigung stellt weder einen leihweisen noch einen definitiven Übertritt dar. Auch eine Juniorin, deren Stammclub einer Gruppierung angehört, kann eine doppelte Spielberechtigung erhalten. Der Klub, der die Juniorin mit doppelter Spielberechtigung erhält, ist für die Bezahlung der Kosten von CHF 40.00 verantwortlich.</p>				
<b>Spielfeld</b>	<p>Spielfelder müssen den Vorschriften der AL für Spiele der 2. Liga interregional (für AWSL) resp. 2. Liga regional (für NLB) entsprechen. Es muss ein ebenfalls den Vorschriften entsprechender Kunstrasen als Ausweichplatz zur Verfügung stehen. Die technische Zone muss gezeichnet sein. Es müssen</p>		<p>Die Spielfelder der Frauen 1. Liga müssen den Richtlinien für die Erstellung von Spielfeldern der Sportplatzkommission des SFV entsprechen. Für die Austragung</p>	<p>Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.</p>	<p>Für die Spielfeldgrösse gelten die Vorschriften des Heimclubs.</p>



Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	AXA Women's Cup
	Spielerbänke vorhanden sein. Spielfelder für die Spiele in der AWSL müssen über eine minimale LUX Beleuchtung von 300 verfügen.		von Spielen auf Kunstrasen-Feldern resp. für Spiele mit künstlicher Beleuchtung gelten ebenfalls die entsprechenden Bestimmungen der AL.		
<b>Spielbälle</b>	Gemäss WR Art. 23, zusätzlich kommt das Multi-Ball-System mit Ballkids zur Anwendung.	Gemäss WR Art. 23, zusätzlich sind Ersatzbälle hinter den Toren zu deponieren.	Gemäss WR Art. 23.		Es kommt die Regelung des höherklassigen Teams zur Anwendung.
<b>SR-Aufgebot</b>	Die Schiedsrichterkommission (SK) des SFV bietet Schiedsrichter/innen-Trios auf. Die Spiele werden von einem SFV-Trio geleitet. Bei Freundschaftsspielen werden der/die Schiedsrichter/in oder /innen vom Regionalverband aufgeboten. Es sind nicht zwingend Trios vorgeschrieben	Die Regionalverbände des Heimvereins bieten Schiedsrichter/innen-Trios auf. Die Spiele werden von einem SR-Trio vom Regionalverband des Heimvereins geleitet. Bei Freundschaftsspielen werden der/die Schiedsrichter/in oder /innen vom Regionalverband aufgeboten. Es sind nicht zwingend Trios vorgeschrieben	Die Schiedsrichter/innen werden durch die Aufgebotsstelle der RV bestimmt.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Für die Cupspiele ab den Hauptrunden werden Schiedsrichter/innen durch die Schiedsrichterkommission des SFV aufgeboten. Spiele mit AWSL - Teams werden von Trios geleitet.
<b>Kosten</b>	Die Platz- und Schiedsrichterkosten sind vom Heimklub zu tragen. AXA Women's Cupfinal und AWSL Playoff-Final: Die Schiedsrichter werden vom SFV entschädigt. Die Reisekosten sind vom reisenden Klub selbst zu tragen.		Die SR-Entschädigung ist hälftig von beiden Klubs vor Spielbeginn zu bezahlen. Reisekosten sind vom reisenden Klub selbst zu tragen.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Ab den Hauptrunden sind die Schiedsrichterkosten vom Heimklub und die Reisekosten vom Gastklub zu tragen. Für das Endspiel werden die Schiedsrichterkosten vom SFV übernommen, die Teams erhalten eine Spesenentschädigung für die Reisekosten.
<b>Resultatmeldung / Rapport</b>	Die Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, das Resultat des Spiels gemäss den Weisungen des SFV nach Spielschluss zu übermitteln. Der SR-Rapport muss bei allen Spielen gemäss den regionalen Weisungen über clubcorner.ch elektronisch erfasst werden. Für Spiele der AWSL oder der NLB ist der Spielbericht bis 10.00 Uhr am Tag nach dem Spiel über clubcorner.ch zu übermitteln. Die Schiedsrichter*innen für Spiele der AWSL sind angehalten, das Resultat, die Torschützinnen und die Auswechslungen in jedem Spiel unmittelbar nach Spielschluss zu bestätigen, falls nötig zu korrigieren.				
<b>Funktionäre</b>	Pro Klub sind der Direktion Frauenfussball (via clubcorner.ch) bis am 30.06. folgende Personen zu melden: Präsident/in, Geschäftsführer/in und/oder übergeordnete Verantwortliche Person für den Frauenfussball; Technische/r Leiter/in; Trainer/in, Assistentrainer/in, Torhütertrainer/in, Athletiktrainer/in, Verantwortliche/r TOS.		Das Komitee der Amateur Liga bezeichnet auf Vorschlag der WK-AL für jede Gruppe eine/n Verantwortliche/n, der/die die Koordination zwischen den Klubs und der WK-AL gewährleistet.		
<b>Fairplay</b>	Die Teams sind gehalten, beim Betreten des Spielfeldes folgende Punkte zu beachten: Pünktlichkeit, korrekte Kleidung, Auftreten. Die Teams betreten in Zweierkolonne gemeinsam mit dem/der Schiedsrichter/in bzw. dem Schiedsrichtertrio das Spielfeld. Nach Erreichen der Mitteilinie stellen sie sich mit dem/der Schiedsrichter/in auf einer				

## Saison 2023/24

<b>Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive</b>					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	AXA Women's Cup
	<p>Linie auf. Danach kreuzen die Teams einander und begrüessen sich und den/die Schiedsrichter/in per Handschlag. Nach dem Spielschluss verabschieden sich die Spielerinnen voneinander und vom Schiedsrichter/in per Handschlag. Die Trainer/innen und der Staff verhalten sich auf und neben dem Spielfeld korrekt. Sie respektieren die Spielregeln, sprechen anständig und akzeptieren die Schiedsrichter/innen-Entscheide.</p>				
<b>Kurse</b>	<p>Der Besuch des Fortbildungskurses ist für Trainer/innen (inkl. TH-Trainer/innen) der Label-Vereine obligatorisch. Die Nicht-Teilnahme wird mit einer Busse in Höhe von CHF 250.00 pro Person bestraft.</p>				
<b>Titel und Prämien</b>	<p>Der Sieger der Meisterschaft trägt den Titel «Winner AXA Women's Super League 2023/24». Die Gravur übernimmt der SFV. Zudem erhält der Schweizer Meister eine Prämie von CHF 10'000.-.</p>		<p>Die Gruppensieger (Gruppe 1 und Gruppe 2) tragen am Ende der Saison ein Finalspiel aus. Der Sieger des Finals trägt den Titel «Amateur Liga Meister der Frauen 1. Liga» der laufenden Saison.</p>		<p>Der Sieger des Finals trägt den Titel "Winner AXA Women's Cup 2023/24" und erhält den Pokal ein Jahr zur Aufbewahrung. Die Gravur übernimmt der SFV. Zudem erhält der Schweizer Cupsieger eine Prämie von CHF 5'000.-.</p>
<b>UEFA Women's Champions League (UWCL)</b>	<p>Der Prozess für die UEFA Women's Champions League Lizenzierung beginnt im März. Zu diesem Zeitpunkt kann theoretisch noch jeder AWSL-Klub UWCL Teilnehmer werden. Jeder AWSL-Klub muss eine Lizenzierung beantragen. Dieser Klub muss die Lizenzvorgaben der UEFA und ihr Vorgehen genau befolgen. Den Klubs wird eine administrative Gebühr von Fr. 1'500.00 für das Lizenzierungsverfahren auferlegt.</p>				

Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	AXA Women's Cup
<b>Strafen</b>	<p>Verwarnung:                      Erste Verwarnung: Busse Fr. 30.-. Mit jeder weiteren Verwarnung erhöht sich die Busse um Fr. 10.-. Bei der vierten und jeder weiteren vierten Verwarnung, folgt zudem eine Sperre für ein Spiel.</p> <p>Platzverweis:                      Platzverweise werden mit einer Sperre und einer administrativen Busse bestraft, die Fr. 50.- und bis zu Fr. 150.- betragen kann.</p>		Gemäss Ausführungsbestimmungen der AL.	Gemäss Ausführungsbestimmungen der RV.	Gemäss Strafen AWSL und NLB. Verwarnungen aus Meisterschaft und AXA Women's Cup werden nicht zusammengezählt. Die Spielerinnen aller an der ersten Runde des Schweizer Cups teilnehmenden Mannschaften ohne «Gelb-Vorbelastung». Allerdings: noch offene Suspensionen aus Karten früherer Saisons des Schweizer Cups müssen zu Beginn des neuen AXA Women's Cup-Wettbewerbs abgesehen werden. Zudem können Karten aus Spielen früherer Qualifikationswettbewerbe in der neuen Saison noch Suspensionen im entsprechenden Qualifikationswettbewerb zur Folge haben.
<b>Bussen</b>	<p>Bussentarife Spielbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Das erste Forfait in der Meisterschaft (MS) Fr. 250.-</li> <li>b) Jedes weitere Forfait in der MS: Fr. 500.-</li> <li>c) Ein Forfait in den letzten fünf Runden der MS: Fr. 1'000.-</li> <li>d) Einsatz einer nicht qualifizierten Spielerin: Fr. 500.- (zuzüglich Forfait und Administrativbusse)</li> <li>e) Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin: Fr. 500.- (zuzüglich Forfait und Administrativbusse)</li> <li>f) Nicht fristgerechte Erledigung von Korrespondenz Fr. 100.-</li> <li>g) Keine Spielerinnenliste/Anmeldescheine vorhanden, TOS nicht geführt Fr. 100.- Spierverschiebung später als 8 Tage vor dem Spiel Fr. 100.-</li> <li>h) Trainer/in-Wechsel nicht innerhalb von 5 Tagen gemeldet Fr. 200.-</li> <li>i) Abwesenheit an obligatorischen Fortbildungskursen Fr. 100.-</li> <li>k) Unsportliches Benehmen von Trainer/innen und Funktionär/innen gegenüber Schiedsrichter/innen Spielerinnen und Zuschauer/innen Entscheid der Direktion</li> </ul>		Gemäss Ausführungsbestimmungen der AL.	Gemäss Ausführungsbestimmungen der RV.	Gemäss Strafen AWSL und NLB.

## Saison 2023/24

Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	AXA Women's Cup
<b>Rückzug während der Saison</b>	Der Rückzug eines Teams während der Saison wird mit einer Strafe von CHF 10'000.00 sanktioniert.	Der Rückzug eines Teams während der Saison wird mit einer Strafe von CHF 5'000.00 sanktioniert.			
<b>Diverses</b>	Telegramme und die anwesende Zuschauerzahl sind seitens Heimklubs online (während des Spiels) im TOS zu erfassen. Dies gilt auch für den Cupwettbewerb. Der Besuch von Fortbildungskursen und anderen offiziellen Anlässen des SFV ist für alle Funktionäre (gemäss oben aufgeführter Liste) obligatorisch. Das Heimteam ist verpflichtet am Spielort eine erhöhte Videoplattform bereit zu stellen (nur AWSL).				
<b>Schlussbestimmungen</b>	Meisterschafts- und Cupspiele haben in allen Fällen Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren. Entscheidungen über Proteste, Forfaits und Disziplinarstrafen gegen Spielerinnen, Trainer/innen und Funktionäre im Zusammenhang mit den Wettbewerben der AWSL und NLB der Aktiven liegen in der Zuständigkeit der Direktion Frauenfussball. Massgebend sind die Statuten und die Rechtspflegeordnung des SFV. Nicht vorgesehene und nicht geregelte Fälle werden durch die Direktion Frauenfussball endgültig geregelt. Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom der Direktion Frauenfussball genehmigt und sie treten auf den 1. Juli 2023 in Kraft. Sie ersetzen die Ausführungsbestimmungen der Saison 2022/2023.				

Unterschrift Direktorin Frauenfussball

